

27.04.2020

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Lebenswelten und Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie ausreichend berücksichtigen

Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung berichtete am 26. April 2020 von einer Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V., wonach „durch das Kontaktverbot und das Eingesperrtsein psychosoziale Schäden drohen“. Dieses Risiko steige, je länger die Maßnahmen andauerten. Wenn Kinder nun monatelang nicht die Kita oder Schule besuchen könnten, weder Freunde treffen noch auf Spielplätze gehen dürften, sei dies ein schwerer Eingriff in ihre Lebenswelt.

In den Diskussionen über mögliche Lockerungen werden die Interessen, die Lebenswelten und die Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen bisher nicht immer ausreichend berücksichtigt. Es ist daher notwendig und vollkommen richtig, beispielsweise über die Durchführung von Abiturprüfungen oder die Ausweitung der Notbetreuung in Kitas zu diskutieren.

Allerdings sollten die tatsächlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen bei den Diskussionen über weitere Lockerungsmaßnahmen – natürlich unter Beachtung strenger Hygienevorgaben – verstärkt in den Blick genommen werden. Berücksichtigt werden muss auch das Bedürfnis nach Freizeitaktivitäten. Dazu zählen beispielsweise Sport und der normale Kontakt zu Gleichaltrigen im öffentlichen Raum, etwa auf dem Bolz- oder Kinderspielplatz oder in der Nachbarschaft.

Kinder und Jugendliche erkennen jeden Tag mehr, wie wichtig echte soziale Kontakte sind, und dass diese nicht durch digitale Medien und/oder soziale Netzwerke ersetzt werden können. So berichten z.B. viele Schülerinnen und Schüler, wie gut es ihnen getan hat, dass die Schulen in unserem Land in der vergangenen Woche wieder geöffnet haben und sie ihre Freundinnen und Freunde sehen und direkt mit ihnen kommunizieren konnten.

Bund und Länder erarbeiten darüber hinaus derzeit unter der Mitfederführung von Nordrhein-Westfalen im Rahmen der „AG Kita“ der Jugend- und Familienministerkonferenz ein Konzept, das skizziert, unter welchen Kriterien weitere Schritte der Öffnung der Kindertagesbetreuung

Datum des Originals: 27.04.2020/Ausgegeben: 27.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

möglich sind. Ziel ist es, die Kinderbetreuung in Abwägung zum Infektionsschutz und den mit der weiteren Öffnung einhergehenden Risiken verantwortungsvoll und sukzessive wieder hochzufahren, um auch den Kleinsten wieder soziale Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen sollte sich deshalb im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit der Thematik befassen und diese zum Anlass nehmen, um von der Landesregierung über die Ergebnisse der Jugend- und Familienministerkonferenz informiert zu werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion